

Allgemeine Geschäftsbedingungen PressSupport24 Sheetfed

§ 1 Präambel

Die Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG (nachfolgend Koenig & Bauer genannt) bietet ihren Kunden mit dem PressSupport24, bestehend aus den Diensten "Sheetfed Fernwartung" und "Industrial Analytics", eine zielorientierte Bearbeitung Ihrer Anliegen und einen effektiven Service.

§ 2 Leistungsumfang

§ 2.1 Sheetfed Fernwartung

Koenig & Bauer unterhält eine Supportorganisation, um die im Markt installierten Druckmaschinen über einen Remotezugriff fernzuwarten. Im Falle ernsthafter Störungen kann sich der Koenig & Bauer PressSupport-Techniker mit der Maschinensteuerung verbinden und eine Störungsanalyse direkt durchführen. Somit besteht die Möglichkeit, mit einem Eingriff in die Maschinen-Software oder durch telefonische Empfehlungen an das Bedienpersonal, Störungen direkt zu beheben. Ferner können auf diesem Wege die richtigen und notwendigen Ersatzteile schneller ermittelt und ggf. notwendige Personalanforderungen eingeleitet werden.

Folgende Punkte sind bei der Inanspruchnahme der Sheetfed Fernwartung im Leistungsumfang enthalten:

- 24 Stunden-Dienste der PressSupport-Abteilung; inklusive aller Kosten für die Bereitschaftszeiten außerhalb der Geschäftszeiten und an Feiertagen/Wochenenden
- Onlinekosten seitens Koenig & Bauer für die Fernwartungsverbindung, unabhängig davon, wie lange die Leistungserbringung andauert und wie häufig sie in Anspruch genommen wird (begrenzt auf max. 2 Stunden pro Servicefall)
- Telefonkosten für Anrufe von Koenig & Bauer an den Auftraggeber
- Alle Kosten für den technischen Support durch den Spezialisten im Rahmen der Fernwartung (Diplom-Ingenieure, Techniker)
- Kosten für Live-Video-Übertragungen (Visual ServiceSupport)
- Dokumentation des Problems sowie dessen Lösung bzw. Lösungsansatz, falls nicht per Fernwartung lösbar

Im Leistungsumfang nicht enthalten sind insbesondere:

- Alle Kosten für Fernwartungs- und Serviceleistungen von Dritten, wie bspw. Zulieferer BDT (Logotronic), Lithec (Densitronic), EyeC (PDFScanner), Kriff&Zipsner (Logistik) etc.
- Alle Kosten für Fernwartungs- und Serviceleistungen zu Neuinstallationen, Upgrades aller Art und Maschinenerweiterungen (separate Vereinbarung notwendig)
- Kosten für eventuell erforderliche Ersatzteile, Organisation und deren Transportkosten

- Kosten für eventuell durchzuführende Technikeinsätze, die sich aus Reisezeit, Arbeitszeit, Reisekosten, Verpflegungskosten, Zuschläge, etc. zusammensetzen
- Kosten für Endgeräte sowie Telekommunikationskosten auf der Seite des Auftraggebers bei der Nutzung von Live-Video-Übertragungen (Visual ServiceSupport)

§ 2.2 Industrial Analytics

Koenig & Bauer ist es mit Industrial Analytics möglich, technische Störungen und Wartungsdefizite an der Maschinenanlage zu minimieren. Durch kontinuierliches Monitoring der Produktionsanlagen mittels Maschinendatenanalyse können Fehler bzw. Fehlerhäufungen und Abweichungsmuster von vorgegebenen Werten erkannt werden. Das Monitoring erfolgt hierbei mit Hilfe spezieller Algorithmen, sog. BOTs.

Durch die resultierenden Erkenntnisse können proaktiv notwendige Maßnahmen abgestimmt werden.

Die angebotene Leistung entbindet den Auftraggeber nicht von der Durchführung der Wartungen gemäß der Betriebsanleitung.

Folgende Punkte sind bei der Inanspruchnahme von Industrial Analytics im Leistungsumfang enthalten:

- Analyse und Auswertung der empfangen Maschinen Daten mit den zur Verfügung stehenden BOTs
- Hinterlegung von Tickets in der Koenig & Bauer Customer Community, mittels derer sich der Auftraggeber über den Status informieren und hierüber Kontakt mit seinem Ansprechpartner bei Koenig & Bauer aufnehmen kann; es gelten im Übrigen die [Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Koenig & Bauer für die Koenig & Bauer Customer Community](#).

Im Leistungsumfang nicht enthalten sind insbesondere:

- Kosten für eventuell erforderliche Ersatzteile, Organisation und deren Transportkosten
- Kosten für eventuell erforderliche Leistungen an nicht von Koenig & Bauer geliefertem Equipment
- Kosten für eventuell erforderliche Leistungen von nicht in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen Dritter
- Kosten für den eventuell durchzuführenden Technikeinsatz (Auftraggeber, Koenig & Bauer oder Dritte), die sich aus Reisezeit, Arbeitszeit, Reisekosten, Verpflegungskosten, Zuschläge, etc. zusammensetzen
- Kosten für Endgeräte sowie Telekommunikationskosten auf der Seite des Auftraggebers

KOENIG & BAUER

§ 3 Erreichbarkeit

Bei technischen Störungen informiert der Auftraggeber in der Regel seine für ihn zuständige Vertretung oder PressSupport24 Sheetfed direkt, abhängig von der Art der Störung und ggf. notwendiger Unterstützung durch die Vertretung (z.B. für Übersetzungsdienste).

PressSupport24 Sheetfed ist direkt erreichbar unter der Rufnummer +49 351 833 2686. Ist diese Nummer besetzt, so kann der Auftraggeber eine Nachricht mit seiner Telefonnummer, seinem Namen und der Maschinenbaunummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Weiterhin können Serviceanfragen über eine auf support.koenig-bauer.com/sheetfed verfügbare Eingabemaske übermittelt werden.

Optional und bei entsprechend ausgestatteten Maschinen kann die Serviceanfrage über die PressCall-Funktionalität vom Leitstand aus erfolgen.

Anfragen bei Koenig & Bauer PressSupport24 Sheetfed werden in den Sprachen Deutsch und Englisch entgegen genommen.

PressSupport24 Sheetfed ist täglich 24 Stunden erreichbar. Einschränkungen gibt es an folgenden Tagen (GMT+1):

Nicht erreichbar:

- Neujahr (01.01.)
- 1. Weihnachtsfeiertag (25.12.)
- 2. Weihnachtsfeiertag (26.12.)

Erreichbar bis 14:00 Uhr:

- Heilig Abend (24.12.)
- Silvester (31.12.)

§ 4 Kosten und Rechnungslegung

Sheetfed Fernwartung und Industrial Analytics sind während des Gewährleistungszeitraumes der betreffenden Maschine nicht kostenpflichtig.

Nach Ablauf des Gewährleistungszeitraumes sind PressSupport24-Dienstleistungen gesondert vertraglich zu vereinbaren.

Die Rechnungslegung für den Rechnungsbetrag der im Vertrag vereinbarten PressSupport24-Dienstleistungen nach Ablauf des Gewährleistungszeitraumes erfolgt immer im Voraus für den vereinbarten Zeitraum.

Sollte der Auftraggeber erhebliche finanzielle Ausstände gegenüber Koenig & Bauer oder der für den Auftraggeber zuständigen Vertretung von Koenig & Bauer haben, ist Koenig & Bauer berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung

der Ausstände die Erbringung von PressSupport24-Dienstleistungen gegenüber dem Auftraggeber zu verweigern.

Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, die Zahlung mit eigenen Forderungen zu verrechnen, es sei denn, sie sind unbestritten oder gerichtlich festgestellt.

§ 4.1 Sheetfed Fernwartung

Für Maschinen außerhalb der Gewährleistung hat der Auftraggeber die Möglichkeit, die Sheetfed Fernwartung über einen PressSupport24 Vertrag zu einem vertraglich vereinbarten Fixpreis in Anspruch zu nehmen.

Eine nachträgliche Änderung der durch den Vertrag abgedeckten Maschinen ist nicht möglich. Die Rechnungslegung für den Pauschalbetrag erfolgt immer im Voraus. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bis zum Eingang der vollständigen Zahlung seine Leistungen zu verweigern.

§ 4.2 Industrial Analytics

Der Auftraggeber hat außerhalb der Gewährleistung die Möglichkeit, den Dienst Industrial Analytics in Anspruch zu nehmen, wobei die Kosten der in §2.2. beschriebenen Leistungen für den Vertragszeitraum pauschal abgedeckt sind. Änderung oder Erweiterungen an der Maschine (Hardware und/oder Software) nach Vertragsschluss können zusätzliche Kosten für den Auftraggeber verursachen.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Generell beträgt die Laufzeit eines PressSupport24-Vertrags 12 Monate, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Ein PressSupport24-Vertrag ist für beide Parteien jeweils 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich kündbar. Ist dies nicht der Fall, verlängert sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, sofern die Laufzeit nicht vertraglich begrenzt wurde bzw. anderweitige, schriftliche Vereinbarungen gelten. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund (z.B. Zahlungsverzug des Auftraggebers, Anmeldung eines Insolvenzverfahrens der anderen Vertragspartei, etc.) bleibt hiervon unberührt. Eine komplette oder anteilige Erstattung der Jahrespauschale bei vorzeitiger Vertragskündigung ist nicht möglich.

§ 6 Datenübertragung und Datenanalyse

Jede Partei ist für die Aufrechterhaltung und den Betrieb des jeweils notwendigen Datenanschlusses verantwortlich.

§ 6.1 Sheetfed Fernwartung

Für die Fernwartung wird eine VPN-Verbindung genutzt. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass ein Zugang von der Maschine physikalisch bis ins Internet bereitgestellt wird und die Maschine mit entsprechender VPN Hardware (mGuard) ausgestattet ist. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, eventuelle Änderungen von IP-

KOENIG & BAUER

Adressen im Vorfeld an Koenig & Bauer PressSupport24 Sheetfed mitzuteilen. Dies kann über die in §4 beschriebenen Kommunikationskanäle erfolgen. Bei Verbindungsproblemen muss ein IT-Techniker im Auftrag des Auftraggebers eigenständig bzw. in Zusammenarbeit mit Koenig & Bauer bei der Fehlersuche mitwirken.

Koenig & Bauer PressSupport24 Sheetfed stellt eine statische VPN-Verbindung zur Maschine her. Die Fernwartung muss im Bedarfsfall nur durch den Auftraggeber aktiviert werden. Nach dem Ende der Arbeiten wird der Fernwartungszugang nach ca. 2 Stunden automatisch geschlossen. Die statische VPN-Verbindung bleibt davon unberührt.

Ist der Datenanschluss gestört und kann Koenig & Bauer PressSupport24 Sheetfed nicht oder nur unzureichend Daten empfangen, ist sie von den vereinbarten Leistungen befreit. Dies gilt auch dann, wenn die Datenqualität es Koenig & Bauer PressSupport24 Sheetfed nicht möglich macht, die Leistungen zu erbringen. Koenig & Bauer PressSupport24 Sheetfed hat in diesem Fall den Auftraggeber über die Störung des Datenanschlusses zu unterrichten. In diesem Fall erfolgt der Versuch den Auftraggeber telefonisch bei der Fehlersuche zu unterstützen, soweit sinnvoll und/oder möglich.

§ 6.2 Industrial Analytics

Im Rahmen von Industrial Analytics abgeholte Daten werden in ein DIN 27001 und DIN 9001 zertifiziertes Hochleistungsrechenzentrum eines Analytics-Providers in der Bundesrepublik Deutschland durchgeroutet und analysiert. Bei einer Abweichung der hinterlegten Parameter erzeugt der BOT ein Ticket mit Fehlerbeschreibung im Koenig & Bauer Sheetfed CRM System.

Die für das Monitoring der Maschinendaten allgemein verfügbaren BOTs sind in der Übersicht "Industrial Analytics - BOTs" aufgelistet. Diese Liste steht jederzeit unter Änderungsreserve und wird dem Kunden auf Anfrage übermittelt. Die Verfügbarkeit einzelner BOTs ist von der Maschinenausstattung und dem Softwarestand der Maschine abhängig.

Um die technischen Voraussetzungen von Industrial Analytics zu erfüllen, muss die Maschine mit Windows Leitstand (1-Rechner-Variante) und TouchTronic-Bedienoberfläche, einer VPN-Verbindung (via mGuard), einer Portfreigabe entsprechend "Vorabinformation Fernwartung" und einer stabilen Internetverbindung mit mindestens 5 MBit Upload-Geschwindigkeit verfügen.

§ 7 Vertraulichkeit und Datensicherheit

Die Vertragspartner werden die im Geschäftsleben übliche Vertraulichkeit wahren und Informationen, die sie im Verlauf der Zusammenarbeit erlangen, zu keiner Zeit anderen, ausgenommen der ihnen verbundenen Unternehmen, mitteilen oder zugänglich machen. Die Vertragspartner werden auf

geeignete Weise dafür Sorge tragen, dass der für sie tätige Personenkreis die vorgenannte Vertraulichkeit wahrt.

§ 7.1 Sheetfed Fernwartung

Zur Analyse der Maschinenproduktivität und Maschinenverfügbarkeit werden Maschinendaten an Koenig & Bauer übertragen, welche ausschließlich für die Beurteilung der Maschinenleistung und zur Fehleranalyse verwendet werden.

Diese Daten werden bei bestehender VPN-Verbindung regelmäßig übertragen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich an vertraglich gebundene Partner von Koenig & Bauer oder von mit Koenig & Bauer verbundenen Unternehmen und ausschließlich zum genannten Zweck.

Maschinendaten zur Erbringung des PressSupport24 Fernwartung enthalten keine gespeicherten Auftragsdaten (Job-Daten) sowie personenbezogene Daten.

Ferner werden nur für die Abwicklung der Fernwartung bzw. Serviceanfrage benötigte personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Dies beinhaltet den Namen der Kontaktperson des Auftraggebers, welche die Serviceanfrage stellt, die Firmenzugehörigkeit der Kontaktperson, die Telefonnummer der Kontaktperson sowie die E-Mail-Adresse der Kontaktperson. Diese personenbezogenen Daten werden an die für den Auftraggeber zuständige Koenig & Bauer Vertretung übermittelt. Weiterhin erfolgt eine Weitergabe personenbezogener Daten auch an Dritte (z.B. Hersteller von Nebenaggregaten), falls es für die Bearbeitung der Serviceanfrage erforderlich ist. Eine anderweitige Weiterleitung personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

Bei der Verwendung der Live-Video-Übertragungen (Visual ServiceSupport) können Bilddaten gespeichert werden. Dies erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der aktuellen Serviceanfrage des Auftraggebers. Diese Bilddaten werden, mit Ausnahme der für den Auftraggeber zuständigen Koenig & Bauer Vertretung, nicht an Dritte weitergeleitet.

Sollte es dem Auftraggeber Restriktionen bezüglich der Erhebung von Bilddaten oder der Verwendung von mobilen Endgeräten geben, hat dieser selbst für deren Einhaltung sorgen.

§ 7.2 Industrial Analytics

Im Rahmen von Industrial Analytics werden die erhobenen Daten in drei Rechenzentren in der Bundesrepublik Deutschland gespeichert. Aufgrund der Unabdingbarkeit der historischen Datenvorhaltung zur Erfüllung des Industrial Analytics Services, ist eine Datenlöschung nicht vorgesehen. Die Rohdaten werden zeitlich unlimitiert gespeichert, wobei der Auftraggeber Eigentümer der gesammelten Rohdaten bleibt. Dies gilt solange, bis eine Aufwertung der gesammelten Rohdaten durch algorithmische Analyse von Koenig & Bauer stattgefunden hat und solange die Daten einen Mehrwert darstellen.

KOENIG & BAUER

Eine Aktivierung von Industrial Analytics kann erst nach schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber (Einwilligung zur Datenerfassung/Consent of the Collection of data) erfolgen.

Es gelten im Übrigen die Datenschutzbestimmungen von Koenig & Bauer.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber durch eine zuverlässige Absicherung sicherzustellen, dass die beabsichtigten Maßnahmen gefahrlos durchgeführt werden können. Der Auftraggeber hat insbesondere sicherzustellen, dass keine Personen im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistung bei ihm vor Ort gefährdet werden.

Bei der Feststellung, Eingrenzung, Meldung und der Beschreibung von Fehlern muss der Auftraggeber die von dem Koenig & Bauer PressSupport24-Techniker erteilten Hinweise befolgen. Der Auftraggeber muss für den Fernwartungsservice fachlich und sprachlich geschultes Personal einsetzen. Änderungen, die der Auftraggeber an der Maschine oder deren technischer Umgebung vornimmt, sind, soweit sie auf die vereinbarte Leistung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer Auswirkungen haben können, mit Koenig & Bauer vorher abzustimmen.

Der Auftraggeber wird Koenig & Bauer bei der Ausführung der vereinbarten Leistungen angemessen unterstützen und Koenig & Bauer die notwendigen Einrichtungen und Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber sorgt für eine stabile Datenverbindung der Maschine ans Internet, um die Datenübertragung zu Koenig & Bauer zu gewährleisten.

Der Auftraggeber informiert Koenig & Bauer laufend über eventuell festgestellte technische Auffälligkeiten, um eine effektive Durchführung der Serviceaktivitäten zu ermöglichen.

Der Auftraggeber wird bei der Durchführung der Ferndiagnose mitwirken und gegebenenfalls die von Koenig & Bauer empfohlenen Entstörmassnahmen durchführen oder dabei unterstützen.

§ 9 Haftung

Der PressSupport24 beinhaltet keine Garantien im Sinne des BGB. Koenig & Bauer übernimmt die in dem Vertrag im Einzelnen aufgeführten Verpflichtungen. Eine Zusage dafür, dass durch die vertraglichen Leistungen sämtliche vorhandenen Schäden und Mängel der Maschine diagnostiziert und behoben werden, sowie eine Zusage für die künftige Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit oder Produktivität der Maschine ist damit nicht verbunden.

Koenig & Bauer haftet nicht bei vom Auftraggeber oder von Dritten vorgenommenen und von Koenig & Bauer nicht vorher genehmigten Eingriffen in den Vertragsgegenstand o-

der in Teile hiervon oder bei von Koenig & Bauer zwar genehmigten, aber vom Auftraggeber oder von Dritten unsachgemäß ausgeführten Eingriffen oder Nachbesserungsleistungen am Vertragsgegenstand oder Teilen hiervon. Sollte bei der Durchführung einer Fernwartung ein sicherheitsrelevanter Mangel am Vertragsgegenstand durch einen Koenig & Bauer Mitarbeiter festgestellt werden, ist dieser angehalten, den Auftraggeber zur Stillsetzung der Maschine aufzufordern und eine schriftliche Bestätigung einzuholen. Die Durchführung einer Fernwartung an einer Maschine, bei der Sicherheitseinrichtungen außer Kraft gesetzt oder manipuliert wurden, kann durch Koenig & Bauer jederzeit abgelehnt werden.

Sofern die Mitarbeiter des Auftraggebers auf telefonische Anweisung von Koenig & Bauer tätig werden, so entbindet dies den Auftraggeber nicht von seiner eigenen Sorgfaltpflicht, die entsprechenden Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten sowie hierzu entsprechend geschultes und fachkundiges Personal einzusetzen.

Sollten Angaben seitens des Auftraggebers, die im Zusammenhang mit der Störung bzw. den gewünschten Informationen stehen, fehlen oder fehlerhaft sein und dadurch ein erfolgter Hinweis von Koenig & Bauer zu Fehlern führen, kann hierfür von Seiten Koenig & Bauer keine Haftung übernommen werden. Für die Mitarbeiter des Auftraggebers haftet ausschließlich der Auftraggeber selbst. Koenig & Bauer übernimmt daher keine Haftung für die vom Auftraggeber ausgeführten Tätigkeiten.

Der Auftraggeber nutzt für den PressSupport 24 Fremdsoftware von Drittanbietern auf eigene Verantwortung. Die Lizenzbestimmungen des Drittanbieters finden Anwendung. Koenig und Bauer haftet nicht für die Funktionalität der Dienste von Drittanbietern, für die Inhalte von Drittanbietern oder für Verluste und Schäden jeglicher Art, die sich aus der Nutzung oder im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Versagen dieser Dienste und Inhalte ergeben. Ferner haftet Koenig & Bauer nicht, wenn aufgrund von Störungen oder dem Ausfall der Fremdsoftware eine Kommunikation mit dem Auftraggeber über den PressSupport 24 nicht möglich ist.

Jede Haftung von Koenig & Bauer für jegliche Schäden, gleichgültig, wann diese Schäden entstanden sind oder entstehen und aus welchem Rechtsgrund sie resultieren, insbesondere Ersatz für Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen.

Koenig und Bauer haftet - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur

- (1) bei Vorsatz,
- (2) bei grober Fahrlässigkeit,
- (3) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- (4) bei Mängeln, die er arglistig verschwiegen hat,
- (5) im Rahmen einer Garantiezusage

KOENIG & BAUER

- (6) bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei nachgewiesener schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (also solcher Verpflichtungen, die den Vertrag prägen und auf die der Auftraggeber vernünftigerweise vertrauen darf) haftet der Auftragnehmer auch bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Dies gilt auch, wenn infolge von Koenig & Bauer schuldhaft unterlassener oder fehlerhafter verbindlicher Vorschläge oder Beratungen, die vor oder nach Vertragsschluss erfolgten, oder durch die schuldhafte Verletzung anderer vertraglicher Nebenpflichten die Maschine nicht vertragsgemäß verwendet werden kann. Die Leistungen der Sheetfed Fernwartung und Industrial Analytics entsprechen einer Dienstleistung. Unter Geltung der oben unter (1)-(6) genannten Ausnahmen ist die Haftung des Auftragnehmers aus diesem Vertrag auf 20 % des Vertragspreises beschränkt.

Ein Haftungsausschluss oder Haftungsbeschränkungen zugunsten von Koenig & Bauer gelten auch für Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Koenig & Bauer und von verbundenen Unternehmen.

Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 10 Verjährung

Alle Ansprüche des Auftraggeber – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten. Für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der Sheetfed Fernwartung und Industrial Analytics Verträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch bei Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Abreden sind unwirksam.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, auch wenn Koenig & Bauer denselben nicht widerspricht, finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.

Alle Streitigkeiten, die PressSupport24 Sheetfed (Fernwartung Sheetfed und Industrial Analytics) betreffen, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Würzburg.